

Tagungsbericht: Anti-Corruption: the severity, causes and countermeasures of the global corruption

Das fünfte Forum zum Thema Kriminalität und Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung vom 26.10.-28.10.2013 in Peking, China

Von Wiss. Mitarbeiterin Ass. iur. **Daphne Petry**, LL.M. (Canterbury), Osnabrück

„Tigers and flies“ – Der neue chinesische Parteichef *Xi Jinping* verkündete in seiner Regierungsrede zu Beginn seiner Amtszeit, dass er nicht nur gegen Fliegen, sondern auch gegen Tiger vorgehen wolle. Mit dieser Rede startete er eine große Anti-Korruptions-Kampagne der Kommunistischen Partei (KP), deren Parteiprogramm nun eine umfassende Korruptionsbekämpfung – auch in den eigenen Rängen – vorsieht. Im Fokus der Anti-Korruptions-Kampagne stehen nicht nur Beamte auf Lokalebene („flies“), sondern auch Beamte in höchsten Staats- und Parteiämtern („tigers“). Dass sich hinter diesem Programm nicht lediglich leere Worte befinden, hat sich spätestens durch die Einleitung polizeilicher Ermittlungen gegen Ji Jianye, den Bürgermeister von Nanjing, und die Verurteilung von Bo Xilai, den Parteichef in Chongqing, gezeigt. Diese nunmehr deutlichen Schritte der Regierung eines doch sehr korruptionsbelasteten Landes nahm das internationale Forum zum Thema Kriminalität und Strafrecht im Zeitalter der Globalisierung (IFCCLGE)¹ zum Anlass, das diesjährige Forum dem brisanten Thema der Korruption im Zeitalter der Globalisierung zu widmen.

Seit der Gründung des IFCCLGE im Oktober 2009 durch Prof. Dr. *Bingsong He* von der China University of Political Science and Law (Peking) unter Mitwirkung renommierter Fachvertreter anderer Länder, findet jährlich eine Tagung des Forums in Peking statt. Zu diesen Tagungen werden nicht nur Experten aus der Strafrechtswissenschaft und Praxis der Unterzeichnerstaaten², sondern auch Fachvertreter anderer Länder sowie internationaler Organisationen eingeladen, um ihr Wissen über aktuelle sowie grundlegende internationale Strafrechtsprobleme auszutauschen und durch den internationalen wissenschaftlichen Diskurs gemeinsam Lösungskonzepte entwickeln zu können. Durch diese internationale Zusammenarbeit sollen Rechtsgrundsätze zum Schutz von Menschenrechten erarbeitet werden und die Bekämpfung internationaler und transnationaler Verbrechen gefördert und erleichtert werden.

2013 fand die nunmehr fünfte Tagung des auf zunächst zehn Jahre angelegten internationalen Forums in Peking vom 26. bis 28. Oktober statt. Nachdem das vierte Forum im Jahr 2012 thematisch an das zweite Forum aus dem Jahr 2010 anknüpfte und die dort von Prof. Dr. *Bingsong He* entwickelte Theorie zur Verteidigung der Menschenrechte aufgriff, befasste sich das fünfte Forum aufgrund der derzeitigen geradezu revolutionären Maßnahmen und Veränderungen innerhalb

der chinesischen Politik im Hinblick auf das Thema Korruption mit diesem aktuellen strafrechtlichen Problem der Korruption im Zeitalter der Globalisierung.³

An der Tagung nahmen insgesamt 196 Delegierte aus insgesamt 19 Ländern teil, unter anderem aus China, Taiwan, Russland, Frankreich, Deutschland, Japan, Spanien, Italien, USA, Brasilien und Argentinien sowie Vertretern internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, Europol und der International Association on Crime Analysts. Die deutsche Delegation bestand dieses Jahr neben dem Delegationsleiter Prof. Dr. *Arndt Sinn* (Universität Osnabrück) aus folgenden Teilnehmern: Prof. Dr. *Susanne Beck* (Universität Hannover), Prof. Dr. *Georg Gesk* (Universität Hsuan Chuang, Taiwan), Prof. Dr. *Bernd Heinrich* (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. *Uwe Hellmann* (Universität Potsdam), Prof. Dr. *Bernhard Kretschmer* (Universität Bochum), Prof. Dr. *Jiuan-Yih Wu* (National University of Kaohsiung), Akad. Rätin Dr. *Liane Wörner* (Universität Gießen), Dr. *Pavel Golovnenkov*, Wiss. Mitarbeiterin *Daphne Petry* (Universität Osnabrück) und Wiss. Mitarbeiterin *Diana Stage* (Universität Potsdam).

Das dreitägige Forum wurde durch den Leiter des Forums Prof. Dr. *Bingsong He* eröffnet, der in seinem Beitrag „The seriousness, reasons and countermeasures of the global corruption“ zunächst versuchte, eine Definition von Korruption zu entwickeln, im Folgenden die Gefährlichkeit von Korruption darstellte, die möglichen Gründe für die Entstehung von Korruption erarbeitete sowie abschließend auf mögliche Gegenmaßnahmen einging, mit denen Korruption verhindert oder bekämpft werden könnte. Dieser Eröffnungsbeitrag bereitete die Basis für die „Anti-Korruptions-Tagung“, die sich durch die Beiträge der verschiedenen Delegationen vor allem mit den Entstehungsgründen von Korruption sowie effektiver Gegenmaßnahmen in Form von Prävention und Repression beschäftigte.

Im Anschluss an die Eröffnungsrede von Prof. Dr. *Bingsong He* folgte zunächst der Beitrag von *John Sandage*, ein Vertreter der Vereinten Nationen, der den Einfluss des Überkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption auf die Verhinderung und Aufdeckung von Korruptionsstraftaten diskutierte, bevor die teilnehmenden Länder die Möglichkeit hatten, durch einen oder mehrere ihrer Delegierten zum Thema Korruption zu referieren. Die Beiträge behandelten unter anderem die Strafbarkeit von Korruptionstaten nach nationa-

¹ Für weitere Informationen zum International Forum on Crime and Criminal Law in the Global Era (IFCCLGE) siehe <http://www.ifcclge.com>.

² Bei den Unterzeichnerstaaten handelt es sich um China, Frankreich, Russland, Deutschland, Italien, USA, Japan, Spanien, Schweiz, Kanada, Brasilien, Südafrika und Argentinien.

³ Zum ersten Forum im Jahr 2009 *Sinn/Zöllner*, GA 2010, 44, und *Mavany*, Kriminalistik 2010, 254; zum zweiten Forum im Jahr 2010 *Sinn*, GA 2011, 110; *Pintaske*, ZIS 2011, 272; zum dritten Forum im Jahr 2011 *Sinn/Safferling*, German Law Journal 13 (2012), 1013; *Ihwas*, ZIS 2012, 44, und zum vierten Forum im Jahr 2012 *Petzsch*, ZIS 2013, 170.

lem Recht, internationale Abkommen zur Korruption, allgemeine Entstehungsgründe (aus rechtlicher, sozialer und anthropologischer Sicht) von Korruption und mögliche nationale oder internationale Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung von Korruption. Dabei zeigten sich auch bei Ländern mit ähnlichen historischen und kulturellen Hintergründen einige Unterschiede in diesen Bereichen. Diese bestehen nicht nur bei den gesetzlichen Regelungen und dem Strafmaß, sondern auch bei den Präventions- und Repressionsmaßnahmen wie bspw. dem sog. „whistleblowing“, was in vielen Ländern als eine der wichtigsten Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen – insbesondere im Privatrechtssektor – angesehen wird und deshalb mitunter sogar durch finanzielle Anreize wie Geldprämien (so z.B. in den USA) gefördert wird, in Deutschland aber aufgrund der historischen Vergangenheit – zumindest noch – zurückhaltend angewendet wird.

Neben den Unterschieden, stellten sich im Verlauf der Tagung aber auch Gemeinsamkeiten heraus: Unabhängig von kulturellen und historischen Hintergründen ist das Thema der Korruptionsbekämpfung in den Fokus der verschiedenen Gesellschaften gerückt. In den letzten Jahren haben sich nicht nur in westlichen, von der freien Marktwirtschaft geprägten Ländern, sondern auch in kommunistisch geprägten Ländern, wie bspw. China, die nationalen Maßnahmen zum Schutz vor Korruption verschärft und ähnliche Regulierungsmechanismen etabliert. In den Ländern aller teilnehmenden Delegationen ist Korruption im öffentlichen wie im privaten Sektor strafbar und im Privatsektor wird insbesondere größeren Unternehmen zur Einrichtung von Compliance-Systemen geraten, in Russland ist eine solche sogar Pflicht.

Die Vorträge der südamerikanischen Delegationen, wie Brasilien und Argentinien, wiesen vor allem darauf hin, dass Korruption nicht nur mit der Staatsform, sondern auch mit dem sozioökonomischen Level und dem Bildungsstand des Landes zusammenhängt, wohingegen eine Verknüpfung zwischen dem Eingreifen des Strafrechts bzw. der Härte strafrechtlicher Sanktionen und dem Korruptionsaufkommen nicht hergestellt werden konnte.

Für die deutsche Delegation sprachen stellvertretend Prof. Dr. Bernd Heinrich, Prof. Dr. Uwe Hellmann und Prof. Dr. Susanne Beck. Der Vortrag von Prof. Dr. Bernd Heinrich „The Prosecution of Corruption under the Rule of Law“ widmete sich der Korruption im öffentlichen Sektor, die im Gegensatz zur Korruption im Gesellschaftsverkehr nicht nur immensen wirtschaftlichen Schaden anrichtet, sondern auch gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt. Im Anschluss daran zeigte Prof. Dr. Uwe Hellmann in seinem Beitrag „Corruption in the Private Sector“ die Möglichkeiten und Gründe für eine Strafbarkeit von Korruption im gesellschaftlichen Verkehr auf, bevor Prof. Dr. Susanne Beck in ihrem Vortrag „Confiscation in Case of Corruption Offences“ auf die Problematik des Verfalls und der Einziehung bei Korruptionsstraf-taten einging.

Trotz der Unterschiede bei den einzelnen gesetzlichen Regelungen und bei der Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption, zeichnete sich in den Vorträgen eine Übereinstimmung dahingehend ab, dass die transnationale Zusammenarbeit gerade im Zeitalter der Globalisie-

rung von entscheidender Bedeutung zur effektiven Bekämpfung von Korruption ist.

Nach den Beiträgen aller teilnehmenden Staaten wurden am letzten Tag des Forums die gewonnen Erkenntnisse zusammengefasst und über eine gemeinsame Resolution diskutiert. Der konkrete Inhalt der Resolution wurde am 29.10.2013 anlässlich der Sitzung der Generaldirektoren und der Delegationsleiter festgehalten. Die gemeinsame Erklärung aller Delegierten stellt heraus, dass es aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen schwierig ist, das Phänomen Korruption rechtlich zu definieren. Der Schwerpunkt wurde deshalb bei den Entstehungsgründen und der gemeinsamen Bekämpfung gesetzt. Es wurde herausgearbeitet, dass Korruption nicht nur ein Produkt historischer Entwicklung ist, sondern auch von politischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängig sein kann, insbesondere wurde eine Verbindung zwischen Korruption und Demokratie in der Form umgekehrter Proportionalität hergestellt. Es bestand zwar Übereinstimmung darin, dass prinzipiell auch der Markt Korruption fördern kann, auf ein zwingendes Verhältnis zwischen Korruption und einer marktwertorientierter Politik konnte sich jedoch nicht geeinigt werden, da Korruption nicht nur in marktwertorientierten, sondern in den verschiedensten Gesellschaftssystemen auftritt. In der Diskussion wurde ausgiebig darüber gesprochen, wann aus rechtlicher Sicht Korruptionstaten zu bestrafen sind. Insbesondere im Hinblick auf den ultima-ratio-Gedanken des Strafrechts sollten Korruptionstaten erst dann unter Strafe gestellt werden, wenn sie einen Missbrauch von Macht darstellen. Betont wurde weiterhin die Wichtigkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption für die internationale Zusammenarbeit und die Bekämpfung von Korruptionsstraf-taten. Als Ergebnis des fünften Forums wurde festgehalten, dass mithilfe der VN-Konvention ein effizientes wissenschaftliches Rechtssystem zur Prävention und Kontrolle von Korruption auf nationaler und internationaler Ebene aufgebaut und die internationale Zusammenarbeit gefördert werden soll.